Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 29.01.2019

Rathaus Friesack, Marktstraße 22 - großer Sitzungssaal, 14662 Friesack

Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:02 Uhr
Anwesend waren:	siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e :	Herr Pust, Amtsdirektor Frau Zabel, Sitzungsdienst Herr Brockmann, Vertreter Wasser- und Bodenverband 1 Bürgerin

---

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister fehlt urlaubsbedingt entschuldigt. Von den 12 Abgeordneten fehlen die Abgeordneten Rahn und Töpfer sowie die Ortsvorsteher Heße und Richter.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen vom 04.12.2018 und 17.12.2018

Einwendungen gegen die letzten Niederschriften liegen nicht vor. Somit sind die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 04.12.2018 und 17.12.2018 in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in ihrer vorliegenden Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

keine

TOP 06: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin

Der Abgeordnete Wollenberg fragt nach, ob der anwesende Herr Brockmann der Vertreter in den Wasser- und Bodenverbänden für die Stadt Friesack sei. Dies wird vom Amtsdirektor bejaht.

Der Amtsdirektor kritisiert, dass die Sitzungstermine der Wasser- und Bodenverbände zu spät terminiert werden, um noch vor Jahresende eine Satzung zu verabschieden. Bei Beschluss einer anderen Gebühr wären Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung somit hinfällig. Deshalb müssen die vorliegenden Satzungen nunmehr rückwirkend beschlossen werden.

Der Amtsdirektor führt weiter aus, dass das Wassergesetz im Land Brandenburg geändert wurde. Schöpfwerke und Stauanlagen müssen nunmehr über den Flächenbeitrag finanziert werden. Dies führt zu immensen Erhöhungen der Beiträge. Er führt hier verschiedene Beispiele aus anderen Wasser- und Bodenverbänden an.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass ohne diese Satzung die Stadt nicht die vollen Kosten an die Grundstückseigentümer umlegen kann und sich insofern finanziell selber schädigt. Es gibt keine Refinanzierungsmöglichkeit.

Die Abgeordneten kritisieren die verspäteten Sitzungstermine der Wasser- und Bodenverbände.

Der Vertreter der Stadt Friesack in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes, Herr Brockmann, führt aus, dass die Verbände darauf hingewiesen wurden, die Beitragserhöhungen früher zu beschließen, so dass die Verwaltungen mehr Zeit haben, um die Satzungen entsprechend anzupassen und den Gemeinden zum Beschluss vorzulegen.

Er führt weiter aus, dass das Land Brandenburg immer mehr Zuschüsse aussetzt und die Verbände nur dann weiterhin wirtschaftlich arbeiten können, wenn die Beiträge erhöht werden. Er beschreibt die Arbeit zwischen der Landesregierung und den Verbänden und merkt an, dass die Verbände mit vielen Problemen allein gelassen werden. Er zweifelt ebenfalls an der Umsetzung der Änderungen des Wassergesetzes. Hier ist noch völlig unklar, wie Theorie und Praxis übereinkommen sollen.

Der Amtsdirektor erklärt das dereinstige Vorgehen bei der Bescheidung der Beiträge an die einzelnen Grundstückseigentümer. Dieses Vorgehen ist in den nächsten Jahren hinfällig. Nach der Novellierung ist der Wasser- und Bodenverband zuständig, in dem die größere Fläche des jeweiligen Grundstücks fällt. Eine weitere Neuerung sind die zukünftig differenziert festzusetzenden Gebühren für Landwirtschaft, Waldflächen und städtische Gebiete, wobei die städtischen Gebiete den höchsten Faktor und die Waldflächen den niedrigsten Faktor haben.

Der Abgeordnete Schneider fragt nach, wie die Umsetzung der Änderungen von der Verwaltung vorgenommen wird. Der Amtsdirektor erläutert, dass die Bescheide erst einmal

separiert werden. Nach Prüfung und Bearbeitung können die Bescheide auch rückwirkend erlassen werden. Der Veranlagungszeitraum beträgt drei bis vier Jahre
Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0001/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin vom 29.01.2019

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0001/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ Rathenow

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0002/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ Rathenow vom 29.01.2019

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0002/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ Neustadt/Dosse

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0003/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ Neustadt/Dosse vom 29.01.2019

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0003/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Der Abgeordnete Schneider fragt nach dem Betrieb der Schöpfwerke und die weiterhin geregelte Be- und Entwässerung. Der Vertreter aus den Wasser- und Bodenverbänden erläutert, dass die Schöpfwerke, die noch in Betrieb sind, zukünftig wieder mehr und effizienter genutzt werden sollen.

Der Amtsdirektor merkt an, dass das strategische Ziel von politischen Akteuren die Vernässung des Luchgebietes ist. Man tendiere wieder zu einer Naturlandschaft, was die Einstellung der Schöpfwerke nach sich ziehen würde.

TOP 09: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor nimmt Bezug auf die letzte Sitzung und erläutert, dass es hinsichtlich der Gestaltungssatzung für Friesack keinen RAL-Katalog für die Farbe von Dachsteinen gibt. Diesbezüglich hat er Kontakt mit dem Planungsbüro aufgenommen. Die Dachsteinfarbe muss weiterhin verbal beschrieben werden.

Der Amtsdirektor nimmt Bezug auf die den Abgeordneten übersandten Unterlagen zur Umgestaltung des Außenumfeldes des Dorfgemeinschaftshauses Zootzen. Er bittet um ein Votum der Abgeordneten, ob der Förderantrag entsprechend eingereicht werden kann. Bisher hat lediglich der Ortsvorsteher Bedenken ausgesprochen. Frau Möller als Vertreterin des Projektes kritisiert, dass der Ortsvorsteher trotz seiner Bedenken nicht mit ihr in Kontakt getreten ist. Trotz der geplanten Spielfläche, würde weiterhin ein Festplatz bestehen bleiben. Auf die Anfrage des Abgeordneten Schneider, ob man das Objekt privat nutzen kann, wird dies von Frau Möller bejaht. Ziel ist es, den Ortsteil attraktiver zu machen und die Infrastruktur weiter auszubauen.

Der Abgeordnete Himburg wirft ein, ob man in Abwesenheit des Ortsvorstehers wirklich darüber abstimmen möchte. Dies wird von den anderen Abgeordneten bejaht. Die Abgeordneten sprechen sich einstimmig dafür aus, dass der Antrag auf Fördermittel eingereicht werden soll. Frau Möller bedankt sich bei den Abgeordneten und der Verwaltung für die Unterstützung.

Der Amtsdirektor informiert weiterhin über die Brückenbauarbeiten in Zootzen. Die offizielle Umleitung führt über Nackel. Die Umgehungsstraße wurde lediglich für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr aufgeschüttet. Er hatte in dieser Woche Besuch von einer Gruppe von Bürgern. Diese hätten sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung gesetzt. Nach der Auskunft des Landesbetriebes bitten sie die Verwaltung nunmehr um Ausstellung einer Bescheinigung als Anlieger, um diesen Weg nutzen zu dürfen. Diesem Anliegen kann

die Verwaltung jedoch nicht stattgeben, da sie unzuständig ist.

Die Aufschüttung ist so ausgelegt worden, dass sie einem dauerhaften Befahren nicht standhalten würde. Der Amtsdirektor wird sich mit dem Landesbetrieb in Verbindung setzen. Die Kosten für eine erneute Aufschüttung nach Abnutzung kann die Stadt Friesack nicht tragen. Er hofft auf ein Einlenken des Landesbetriebes und eine Lösung.

Von dem Vertreter aus den Wasser- und Bodenverbänden wird eingeworfen, dass die unsachgerechte Ausführung der Aufschotterung des Rettungsweges dazu geführt hat, dass das Regenwasser nicht ordentlich abfließen konnte und so bereits jetzt Löcher vorhanden sind.

TOP 10: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Abgeordnete Wollenberg fragt nach dem Stand der Dinge der Entwicklung von Bauland im Bereich am Wiesengrund. Der Amtsdirektor erwidert, dass die Ausschreibung mit Hilfe des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Friesack mbH ausgearbeitet wird. Weiterhin führt er aus, dass die Verwaltung ein großes Interesse an der Innenbereichsentwicklung der Stadt hat. Planerische Überlegungen gibt es bereits. Die Planungskosten werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

Der Abgeordnete Wollenberg erkundigt sich nach dem Planänderungsverfahren des Bebauungsplans „Zur Pirschheide“. Der Amtsdirektor informiert darüber, dass ein Planungsbüro gebunden wurde. Interessenten sollten mit dem Einreichen des Bauantrages allerdings noch warten, da dieser zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens abgelehnt werden müsste. Wenn eine gewisse Reife des Verfahrens erreicht ist, bekommen die Interessenten eine Mitteilung der Verwaltung. Erst dann sollten die Bauanträge eingereicht werden, um eine Versagung zu umgehen.

Der Abgeordnete Wollenberg verweist darauf, dass der Bürgermeister den Erwerbern eröffnet habe, schon nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung würden Bauanträge genehmigt. Daraus resultiert eine Unsicherheit bei den Betroffenen.

Der Abgeordnete Noack fragt nach den Grundstücken im Töpfergang. Hier liegt bereits ein B-Plan vor. Der Amtsdirektor erwidert, dass der vorhandene B-Plan nicht vollzogen werden kann. Eine Umsetzung setzt die Verfügungsgewalt der Stadt Friesack für bestimmte Grundstücke voraus, damit Erschließungsanlagen wie Straßen etc. errichtet werden können. An dieser Voraussetzung mangelt es. Damit sind die Planfestsetzungen rechtswidrig. Sollte jemand einen Bauantrag auf Grundlage dieses B-Planes stellen, müsste dieser negativ beschieden werden, da eine Erschließung nicht gesichert ist.

Zu dem Vorschlag eines neuen Bebauungsplanes wird eingewandt, dass es bei so vielen verschiedenen Grundstückseigentümern unmöglich ist, eine Einigung über Planungsgrundsätze und Vermarktung zu erzielen.

Der Abgeordnete Wollenberg fragt nach dem Beschnitt der Bäume auf dem Burgberg. Der Amtsdirektor erwidert hierauf, dass die Bauverwaltung dies bereits in Auftrag gegeben hat. Er wird sich bei der Bauverwaltung nach dem Stand erkundigen.

Der Abgeordnete Himburg verweist auf das ablaufende Zeitfenster beim Beschnitt von Bäumen.

Der Abgeordnete Noack erkundigt sich nach dem Stand der Parkflächenordnung in der

Berliner Straße. Der Amtsdirektor versichert nochmals, dass die Einladungen zur Vorstellung des Konzeptes an die Ladenbesitzer sowie an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung versandt werden.

TOP 11: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der stellvertretende Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:38 Uhr.

Thomas Malzahn
stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung